

Gesuch um Auszahlung der Altersleistung in Kapitalform

Seite
1 von 2

Personalien

Name Vorname

Adresse

AHV-Nummer Geburtsdatum

Zivilstand Telefonnummer

Kapitalbezug

- Ich wünsche bei der anstehenden (Teil-)Pensionierung mein **ganzes** Altersguthaben in Form einer einmaligen Kapitalabfindung zu beziehen. Die AHV-Überbrückungsrente wird ebenfalls in einem Betrag ausbezahlt.
- Ich wünsche bei der anstehenden (Teil-)Pensionierung% **ODER* CHF** meines Altersguthabens in Form einer einmaligen Kapitalabfindung zu beziehen. Das verbleibende Altersguthaben wird nach den Bestimmungen des zum Pensionierungszeitpunkt gültigen Vorsorgereglements in eine lebenslängliche Altersrente umgewandelt.
- *Nur eine Angabe (entweder Prozentsatz oder CHF) möglich*

Freiwillige Einkäufe

Hast du in den letzten drei Jahren vor der Pensionierung freiwillige Einkäufe in eine Vorsorgeeinrichtung der beruflichen Vorsorge einbezahlt?

NEIN JA Wenn JA Datum:..... Betrag: CHF.....

Vorsorgeeinrichtung:.....

Unterschrift

Ich bestätige hiermit, über die Auswirkungen der Auszahlung der Altersleistung in Kapitalform informiert worden zu sein und die **Hinweise auf der Rückseite dieses Formulars** zur Kenntnis genommen zu haben.

Ort und Datum Unterschrift

Zustimmung Ehepartner/eingetragener Partner

Ich stimme der Auszahlung der Altersleistung in Kapitalform zu. Insbesondere habe ich zur Kenntnis genommen, dass im Umfang des Kapitalbezuges keinerlei weitere Leistungsansprüche, also im Todesfall auch keine Ehegattenrenten, fällig werden.

Ort und Datum Unterschrift

Beglaubigung Unterschrift Ehepartner/eingetragener Partner (durch Wohngemeinde oder Notar)

Die Echtheit der vorstehenden Unterschrift von,

geboren am,

wohnhaft in,

wird amtlich beglaubigt.

Ort und Datum

Stempel und Unterschrift

Bestätigung comPlan

Wir bestätigen hiermit den Erhalt des Auszahlungsgesuchs der Altersleistung in Kapitalform.

Ort und Datum comPlan

Auswirkungen des Kapitalbezugs

Mit der Auszahlung des Kapitals werden die Altersrente und die mitversicherten übrigen Leistungen entsprechend gekürzt. Im Umfang des Kapitalbezuges werden keinerlei weitere Leistungsansprüche (z.B. Alters-Kinderrenten, Ehegattenrenten, Lebenspartnerrenten, Waisenrenten etc.) fällig.

Freiwillige Einkäufe

Wenn du in den letzten drei Jahren vor der Pensionierung freiwillige Einkäufe in eine Vorsorgeeinrichtung der beruflichen Vorsorge einbezahlt hast, dürfen die daraus resultierenden Leistungen nicht in Kapitalform aus der Vorsorge bezogen werden. Das Bundesgericht hat mit Urteil vom 12.3.2010 (2C_658/2009) entschieden, dass nicht nur die eingekauften Leistungen, sondern das gesamte Altersguthaben aus steuerrechtlicher Sicht drei Jahre lang für den Kapitalbezug gesperrt bleibt. Solltest du dennoch in der Frist von drei Jahren nach einem Einkauf einen Kapitalbezug tätigen, musst du mit erheblichen Steuerfolgen rechnen.

Frist

Das Gesuch (inkl. amtlich beglaubigte Unterschrift des Ehegatten/eingetragenen Partners) muss **spätestens einen Monat vor der (Teil-)Pensionierung** bei comPlan eintreffen. Es kann bis einen Monat vor der (Teil-)Pensionierung geändert oder widerrufen werden. Wird die ursprüngliche Kapitalbezugsquote geändert, muss der Ehegatte auch die Änderung mitunterzeichnen. Die Unterschrift ist erneut amtlich zu beglaubigen.

Falls du nicht verheiratet oder in eingetragener Partnerschaft bist, benötigen wir vor der Auszahlung eine aktuelle Zivilstandsbestätigung der zuständigen Behörde (nicht älter als drei Monate). Du bist verpflichtet, uns allfällige Zivilstandsänderungen vor der Kapitalauszahlung zu melden.

Gültigkeit

Bei einer Teilpensionierung ist das vorliegende Gesuch um Auszahlung der Altersleistung in Kapitalform **lediglich für den bevorstehenden Teilpensionierungsschritt** gültig. Für jeden weiteren Pensionierungsschritt ist ein neues Gesuch erforderlich, sofern weitere Kapitalbezüge gewünscht sind. Ausserdem bezieht sich die angegebene Kapitalbezugsquote lediglich auf den bevorstehenden Teilpensionierungsschritt. Wenn du beispielsweise dein Arbeitspensum von 100% auf 70% reduzierst, also zu 30% in Teilpension gehst, und die Hälfte der Altersleistung bei der Teilpensionierung in Kapitalform beziehen möchtest, ist ein Kapitalbezug von 50% anzugeben.

Voraussetzung für die Auszahlung der Altersleistung in Kapitalform ist, dass die reglementarischen und gesetzlichen Grundlagen zum Zeitpunkt der Pensionierung den Kapitalbezug erlauben.